

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1577/2018</b>			
<b>Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Feuerwehren, Umwelt, Soziales, Wirtschaft, Tourismus und Kultur	19.11.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde bewirbt sich um die Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: 13.054,00€**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0 €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von 13.054,00 € beziehen sich auf die Jahre 2019 - 2021  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €  
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Erster Samtgemeinderat  
Samtgemeinde Bersenbrück  
Samtgemeindebürgermeister

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. – 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese so genannte 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab jetzt bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt sind eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Die neue 2030 Agenda bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der 2030-Agenda sind so genannten „Sustainable Development Goals“ (SDGs). In allen dieser insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“. Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11). Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant, siehe auch:

<https://sustainabledevelopment.un.org/topics>

Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale 2030-Agenda einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Agenda 2030 hat die Bundesregierung ein Förderprogramm aufgelegt, daß die Erstellung eines entwicklungspolitischen Handlungskonzeptes sowie die Schaffung von Strukturen zur

nachhaltigen Verankerung kommunaler Entwicklungspolitik mit einer Personalstelle fördert.  
Der Förderzeitraum beträgt 2 Jahre, die max. Höchstförderung 90 %.

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**Sachverhalt:**